

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: - (1981)
Heft: 10

Rubrik: Petition für die Rechte der Zigeuner/Fahrenden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Vorstand und die Mitglieder der Ratigenossenschaft der Landstrasse, danken all den Jenigen, die dem fahrenden Volk in der Schweiz helfen ihre Probleme lösen zu können.

Sicher habt Ihr erfahren, dass die Kantone Bern, Solothurn, Aargau, Baselstadt und Baselland parlamentarische Vorstösse gemacht haben und Petitionen eingereicht haben.

Wir hoffen, dass auch noch die anderen Kantone dazu stossen werden !

PETITION FUER DIE RECHTE DER ZIGEUNER/FAHRENDEN

Die Unterzeichnenden gelangen mit dem Begehren an Bund, Kantone und Gemeinden, die Eigenständigkeit der Kultur der Fahrenden zu anerkennen und zu respektieren. Hiezu müssen nach ihrer Ueberzeugung folgende Voraussetzungen erfüllt werden :

1. STANDPLAETZE : Es muss in der ganzen Schweiz ein Netz von Standplätzen geschaffen werden sowohl für den vorübergehenden als auch für den dauernden, ganzjährigen Aufenthalt. Jeder Standplatz muss sich entsprechend der Lebensweise der Fahrenden in der freien Natur, in offener Beziehung zu Tieren, Pflanzen und Wasser befinden, gleichzeitig aber in erreichbarer Nähe der Siedlungszentren mit Märkten, allen Schultypen, öffentlichen Einrichtungen usw. liegen. Diesen Notwendigkeiten muss die Regional- und Ortsplanung Rechnung tragen. Jeder Platz muss genügend Bewegungsfreiheit für die Ausübung der Gewerbe der Fahrenden sowie auch für die Tierhaltung bieten. In sanitärischer Hinsicht muss er die für ein ganzjähriges Wohnen erforderlichen Infrastrukturen aufweisen.
2. FAMILIE : Die kulturelle und soziale Eigenständigkeit der Fahrenden darf nicht zum Anlass genommen werden, deren Familien zu zerstören. Frühere Massnahmen der Kinderwegnahme der Fahrenden müssen nach Möglichkeit wieder gutgemacht werden. Hiezu müssen alle Fahrenden Einblick in die Akten der sie betreffenden früheren Wegnahmebeschlüsse erhalten, damit sie Anschluss über Lebensweg und Schicksal ihrer Kinder erlangen und die familiären Beziehungen aufnehmen können.
3. SCHULE, BILDUNG, KULTUR : Die öffentlichen Schulen aller Stufen müssen der Eigenständigkeit der Kultur und Wissenschaft der Fahrenden Rechnung tragen. Die Kinder der Fahrenden müssen darum Gelegenheit erhalten, neben der Schule auch ihr eigenes Kulturgut pflegen zu können. Dieses muss auch den Sesshaften nahegebracht werden. Die traditionelle Kultur der Fahrenden, Teil der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der Schweiz, ist zu erhalten, zu pflegen und zu fördern und auch in den Massenmedien zu berücksichtigen.
4. BERUF : Die Anerkennung der eigenständigen Kultur der Fahrenden muss auch im Bewilligungswesen seinen Ausdruck finden. Die Bewilligung zur Ausübung der Gewerbe der Fahrenden und zum Handeln soll mindestens für die Zeitdauer eines Jahres ohne weitere administrative Umtriebe gültig sein. Jede Bewilligung soll dabei in der ganzen Schweiz anerkannt werden. Das Berufsbildungswesen muss mit Hilfe von gemischten Kommissionen die Möglichkeit geben, für alle Berufe der Fahrenden anerkannte Qualifikationen erlangen zu können.
5. BEHOERDEN : Behörden und Aemter sollen für Fahrende zugänglicher werden. Jede staatliche Verwaltung muss um Mitarbeiter besorgt sein, die mit der Lebensweise der Fahrenden vertraut sind. Sie sollen auch Beratungsdienste in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Fahrenden fördern.
6. VERNEHMLASSUNG : Die Fahrenden und deren Verbände müssen in Bund, Kantonen und Gemeinden in die Vernehmlassungsverfahren zur Gesetzgebung einbezogen werden. Zur Behandlung der Probleme der Fahrenden sollen in Bund, Kantonen und Gemeinden gemischte Kommissionen geschaffen werden.
7. FREIZUEGIGKEIT : Den Fahrenden muss im Bereiche der Fremdenpolizei ein Sonderstatut gewährt werden. Dieses muss den Fahrenden die Ueberschreitung der Landesgrenzen ermöglichen.

Herbst 1980

KULTUR & VOLK BASEL

PC 40-21463

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden an KULTUR & VOLK, Postfach 1649
4001 B a s e l

Ablauf der Sammelfrist : 30. November 1980

31. Jan. 1981

Beide Photos von Fritz Bärtschi Bern



Familie Paul Bärtschi auf dem Festplatz
Kasernenareal Basel. 1980



Mario Häfeli am Scheren und
Messer schleifen auf dem Festplatz.



Der Organisator von Kultur+Volk Basel:
Ist, ... Walter Ziehl. Im Gespräch mit
Theresa Häfeli wegen organisatorischen
Sachen am Treffen der Fahrenden auf
dem Kasernenareal in Baselstadt 1980.



Der Bekannte Geiger von der Scharott-Gruppe
Baschi Bangeter, (zweiter von rechts),
war auch an diesem Fest und beglückte
einige Hundert Leute mit seiner schönen
Musik. Photo Copyright by Frederic Bärtschi
Bern